

Vertrag über die Aufsicht von Hunden (Gassigänger)

Zwischen dem

Tierschutzverein Dormagen e.V.

Bergiusstraße 1
41540 Dormagen
(Tierhalter)

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

wird folgender Vertrag über die Übernahme von Pflichten als Tieraufseher geschlossen.

§ 1

1. Im Auftrag des Tierhalters übernimmt der oben bezeichnete Tieraufseher für eine bestimmte Zeitspanne die Aufsicht über einen oder mehrere Hunde im Rahmen einer Maßnahme, um diesen Freilauf und Sozialkontakte zu verschaffen.

2. Der Tieraufseher wurde nach bestem Gewissen ausgewählt und zum richtigen Umgang mit dem Hund instruiert und über seine Aufsichtspflicht aufgeklärt.

§ 2

1. Dem Aufseher ist bewusst, dass er dadurch eine Aufsichtspflicht für den Tierhalter nach § 834 BGB übernimmt, wonach er die spezifische Gefährdungshaftung nach § 833 BGB mitträgt, während das Tier ihm anvertraut ist.

2. Der Aufseher haftet dann nicht, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden nicht in Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstanden ist; also dann, wenn er entweder die verkehrserforderliche Sorgfalt beachtet hat, oder wenn der Schaden nachweislich auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

§ 3

Der Tierhalter haftet im Außenverhältnis gemeinsam mit dem Aufseher für entstandene Schäden (gem. § 840 Abs. 1 BGB). Im Innenverhältnis haftet der Tieraufseher in voller Höhe für solche Schäden, die durch eine grobe Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstanden sind; im Übrigen haften Tierhalter und Tieraufseher anteilig.

§ 4

Ist der Verletzte der beauftragte Betreuer selbst, dann haftet der Tierhalter ihm gegenüber nur, wenn der Betreuer beweisen kann, dass er seine vertragliche Aufsichtspflicht gehörig erfüllt hat.

§ 5

Bei Begegnungen mit Skatern, Fahrradfahrern, Joggern, Walkern, anderen Hunden etc. ist der Aufseher verpflichtet, den Hund **kurz** an der Leine zu halten.

§ 6

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Hunde nicht führen.

§ 7

Auffälligkeiten der Hunde, z. B. Durchfall, Erbrechen, unerwartetes Verhalten bitte beim Tierhalter melden.

§ 8

Das Füttern der Hunde ist grundsätzlich untersagt wegen **Durchfallgefahr!!**

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Aufseher (Gassigänger)